

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	46 (1938)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Erfahrungen über den Stand der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen der Samaritervereine
<b>Autor:</b>	Fonio
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-973501">https://doi.org/10.5169/seals-973501</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

körperlicher Nichteignung nach Hause geschickt werden müsste.

Auch die Aufsicht über die Kontroll-führung der einzelnen Vereine gehört zu den Aufgaben der delegierten Sanitäts-offiziere. Die gegenwärtigen Verhand-lungen mit Vorständen betr. Neuorganisa-tion der Detachemente beweisen, dass gewisse Zweigvereinspräsidenten und Vorstände unbedingt des fachmänni-schen Rates bedürfen. Es wäre deshalb wünschenswert, die Vorstände ein wenig unter die Aufsicht der delegierten Sani-tätsoffiziere zu stellen.

Ebenso sollte das Material der Samari-tervereine unter die Aufsicht der dele-gierten Sanitätsoffiziere gestellt werden, und zwar ganz speziell in den Grenz-schutzgebieten. Auch hier sollte der dele-gierte Sanitätsoffizier beratend zur Seite stehen.

Ueber die bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen wird sie Herr Oberst Fonio anschliessend orientieren.

Es ist vorgesehen, den delegierten Sanitätsoffizieren Rapport-Formulare zur Verfügung zu stellen, damit sie am Ende des Jahres genau über den Stand der Kriegsbereitschaft in ihrem Tätig-keitsgebiet berichten können.

Die Tätigkeit des delegierten Sani-tätsoffiziers im Sinne der eben gemach-ten Ausführungen bildet eine ausser-ordentlich wichtige und unentbehrliche Unterstützung des Roten Kreuzes in sei-nem Bestreben, der Armeesanität im Mobilmachungsfalle und im Ernstfalle gerüstet und handlungsbereit zur Seite stehen zu können.

Für Ihre aktive Mitarbeit bin ich Ihnen als verantwortlicher Chef der frei-willigen Hilfe dankbar.

## **Erfahrungen über den Stand der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen der Samaritervereine.**

Von Sanitätsoberst Dr. Fonio, Langnau i. E.\*)

Gemäss den Weisungen des Herrn Rotkreuzchefarztes, Ziff. 3 sub b), hat sich der delegierte Sanitätsoffizier über die Rotkreuz- und Samariterdetache-mente, die sich aus Angehörigen der Samaritervereine des ihm zugeteilten Zweigvereins rekrutieren, zu orientieren und an den Rotkreuzchefarzt darüber Meldung zu erstatten. Es liegt ihm die Kontrolle der Zusammensetzung, der Organisation und der Mobilmachungs-vorbereitungen, die Ueberprüfung der Eignung der einzelnen Detachements-angehörigen, die Feststellung der Bereit-schaft für eine Mobilmachung und die

Kontrolle über den Ausbildungszustand ob. Um diesen Aufgaben gerecht zu wer-den und um engeren Kontakt mit den einzelnen Vorständen zu gewinnen, habe ich nach Rücksprache mit dem Präsi-denten des Zweigvereins Bern-Emmen-tal, Herrn Merz in Burgdorf, und dem Sekretär, Herrn Berger in Than bei Zoll-brück, mich vom Rotkreuzsekretariat zu den Schlussexamina der einzelnen Sama-ritervereine aufbieten lassen, unter gleichzeitiger Mitteilung an die betref-fenden Vorstände.

Jeweils am Schlusse des Examens erkundigte ich mich über die Zuteilung und über die Zahl der Mitglieder der Rot-kreuz- und Samariterdetachemente und

\*.) Mitteilungen, gegeben an der Konfe-renz der delegierten Sanitätsoffiziere des Rotkreuzchefarztes in Basel, am 21. Mai 1938.

über ihre Organisation und orientierte sodann die Anwesenden über die Kriegsaufgaben des Roten Kreuzes im Kriegsmobilmachungsfalle. Des fernerer erkundigte ich mich auch über das vorhandene Sanitätsmaterial des betreffenden Samaritervereins.

#### Statistik.

Von elf Samaritervereinen, deren Schlussexamina ich besuchen konnte, hatten Mannschaft zu den Rotkreuzdetachementen bezeichnet 4, nicht 7; zu den Samariterdetachementen 5, nicht 6.

Daraufhin wurden im Einverständnis mit dem Präsidenten und dem Sekretär des Zweigvereins und von dieser Stelle aus an die Vorstände der Samaritervereine zwei gedruckte Zirkulare gesandt, die über die Kriegsaufgaben des Roten Kreuzes und über die Bezeichnung der Detachemente orientierten, mit der Bitte, die Listen der für die Rotkreuz- und Samariterdetachemente bezeichneten Mitglieder in drei Exemplaren mit den nötigen Personaldaten zu vervollständigen.

Eine Liste war für den Rotkreuzchefarzt bestimmt und zur eventuellen Weiterleitung an den betreffenden Kommandanten der M. S. A., dem die einzelnen Detachemente zugeteilt waren; eine zweite für den delegierten Sanitätsoffizier, um ihm die Ueberprüfung der Detachemente zu ermöglichen, und die dritte sollte bei den Akten des Samaritervereins verbleiben.

Daraufhin trafen allmählich diese Listen ein, zum Teil vollständig, zum Teil unvollständig ausgefertigt. Ein Samariterverein meldete nur die Anzahl der dazu bezeichneten Samariter, ein weiterer meldete, keine Samariter zu den Detachementen stellen zu können (die männlichen Mitglieder seien alle militärisch eingeteilt, die weiblichen nicht abkömmlig).

Von 31 Samaritervereinen des Zweigvereins Bern-Emmental gaben 13 Listen ein: für das Rotkreuzdetachement 3, mit 12 Mitgliedern, dazu vier Ersatzleute; für das Samariterdetachement 10, mit 63 Mitgliedern; total 75 Samariter und Samariterinnen + 4 Ersatzleute.

Von 18 Vereinen trafen keine Listen ein, ein Verein meldete nur die Zahl der bezeichneten Mannschaft, ein zweiter konnte keine Liste bilden, machte jedoch Meldung davon. Materiallisten sandten nur sechs Vereine ein.

Seit meiner letzten Berichterstattung an den Herrn Rotkreuzchefarzt haben sich die Verhältnisse infolge intensiver Organisation und Aufklärung gebessert, indem bei einem Bestand von 31 Samaritervereinen 13 Listen eingegeben haben nebst zwei anderen Meldungen, während von 16 respektive 18 keine Listen eingingen.

So sind 12 respektive 19 Samariterinnen als zum Rotkreuzdetachement zugeordnet angemeldet und 63 Samariter und Samariterinnen zum Samariterdetachement, total 75 resp. 81, dazu vier Ersatzleute. (Eine M. S. A. benötigt sieben Rotkreuz- und sieben Samariterdetachemente, was einen Mannschaftsbestand von rund 520 bedeutet. Eine chirurgische Sektion allein benötigt 127 Samariter und Samariterinnen.)

Erst nach Eintreffen der noch ausstehenden Listen der 16 resp. 18 Samaritervereine, die noch nicht gemeldet haben, wird man sich ein Bild über die vom Zweigverein Bern-Emmental zur Verfügung gestellte Mannschaft zu den Rotkreuz- und Samariterdetachementen machen können.

Vermittelst des Anmeldeformulares des Schweizerischen Samariterbundes wurden Mitglieder und Führer oder Führerinnen vom Zweigverein Bern-Em-

mental angemeldet, ohne Angabe der Personaldaten.

Meiner Ansicht nach sollte man daran trachten, dass jedem Kommandanten einer M. S. A. schon zu Friedenszeiten eine vollständige Mannschaftsliste der ihm zugeteilten Detachemente der Samaritervereine zur Verfügung gestellt wird, damit ihm gleich beim Einrücken am zweiten Mobilmachungstag sofort nach der Kontrolle und Eintrittsmusterung die Zuteilung an die einzelnen Sektionen ermöglicht werden kann, wenigstens an die II. und III. Sektion, die gegebenenfalls infolge der Kriegslage schon während der Mobilmachung oder kurz nach derselben ihre Tätigkeit aufzunehmen gezwungen sind.

Es empfiehlt sich daher, die Aufstellung der Mannschaftsbestände der Rotkreuz- und Samariterdetachemente durch die Samaritervereine in allen Details zu organisieren, um ihr Einrücken am zweiten Mobilmachungstag an die Mobilisationsplätze der M. S. A. in jeder Hinsicht zu gewährleisten. Eine intensive Aufklärungstätigkeit im Rahmen der Samaritervereine wird viel dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Ich gestatte mir daher, Ihnen Vorschläge zu dieser Organisation zu unterbreiten.

*Vorschläge  
für die Organisation der Bildung der  
Rotkreuz- und Samariterdetachemente  
durch die Samaritervereine.*

1. Die Vorstände der Samaritervereine sind auf dem Zirkularwege über die Kriegsaufgaben des Schweiz. Roten Kreuzes, insbesondere der Samaritervereine anhand der Bestimmungen der S. D. O. II. T. eingehend zu orientieren.

Es empfiehlt sich, im Sinne dieser Aufklärung alljährlich die Vorstände der Samaritervereine zu einem Orientie-

rungsvortrag, gehalten vom betreffenden delegierten Sanitätsoffizier oder einem anderen höheren Sanitätsoffizier, eventuell von einem Kommandanten einer M. S. A., einzuladen.

2. Es ist die Bitte an die Vorstände zu richten, für die Aufstellung der Mannschaftslisten zu den Rotkreuz- und Samariterdetachementen besorgt zu sein. In diesen Listen sollen entsprechend den Mannschaftskontrollen der Armee die genauen Personaldaten aufgeführt werden. Es empfiehlt sich, ein besonderes Formular dafür zur Verfügung zu stellen, worin die Mannschaft zu den Rotkreuz- und Samariterdetachementen getrennt einzutragen ist.

3. Samariter, die bei der Armee (auch als Hilfsdienstpflichtige) oder beim passiven Luftschutz eingeteilt sind, dürfen nicht in diesen Listen aufgeführt werden.

Ausser der Detachementsmannschaft sind noch Ersatzleute zu bezeichnen, sowie ein Führer oder eine Führerin, die die Leute zu sammeln und an die Mobilisationsplätze zu führen haben.

4. Die Listen sind in dreifacher Ausfertigung auszuführen: Ein Exemplar geht via Schweiz. Samariterbund an den Rotkreuzchefarzt (z. H. der Kommandanten der M. S. A.), ein zweites verbleibt bei den Akten des Vereins, ein drittes geht an den delegierten Sanitätsoffizier zur Ermöglichung der Kontrolle und der Inspektion der Detachemente.

5. Der delegierte Sanitätsoffizier steht bei der Durchführung dieser Organisation zur Verfügung des Vorstandes des ihm zugeteilten Zweigvereins und erstattet am Ende jedes Jahres dem Rotkreuzchefarzt darüber Meldung.

6. Die Listen sind jährlich zu bereinigen und zu ergänzen und bis zum 1. Dezember als bereinigtes Exemplar den zuständigen Stellen einzusenden.